



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Abfallstromkontrolle

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur sonstigen Behandlung von Abfällen
vom 09. Juli 2026

Betreiber: RCS Rohstoffverwertung GmbH
Standort: Capeller Str. 147, 59368 Werne

Die Firma RCS Rohstoffverwertung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage gemäß 8.4, 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV

Datum der Überwachung:	02. Juli 2026
Vor-Ort-Aufwand:	5,5 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9 h
Gesamtaufwand:	14,5 h
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung:	§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) i.V. m Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1013/2006)
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.